

# Bekanntmachung des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen



## 1. Änderungssatzung zur Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen

### Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser -

Aufgrund des § 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des Kommunalabgabengesetzes vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), den Vorschriften der Verbandssatzung vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 24.11.2011 und der Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - vom 10.12.2007 hat die Verbandsversammlung am 26.01.2015 die 1. Änderungssatzung der Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - beschlossen:

### Artikel 1

Die Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen vom 10.12.2007, wird wie folgt geändert:

### § 14 Schmutzwassergebühr - Gebührenmaßstab und Gebührensatz -

- (2) Der Gebührensatz für die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 2,62 €.
- (3) a) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit 99,90 EUR jährlich.
- b) Die Grundgebühr für sonstige Abnehmer (industriell, gewerblich, landwirtschaftlich oder öffentlich genutzt) wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt jährlich:

Qn in m <sup>3</sup> /h	
bis Qn 1,5	275,00 €
bis Qn 2,5	275,00 €
bis Qn 6	475,00 €
bis Qn 10	775,00 €
bis Qn 15	4.475,00 €
bis Qn 40	5.775,00 €
bis Qn 60	5.775,00 €
bis Qn 150	5.775,00 €

## § 15 Niederschlagswassergebühr - Gebührenmaßstab und Gebührensatz -

- (1) Die jährliche Niederschlagswassergebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung durch die angeschlossenen Grundstücke beträgt 0,47 EUR/m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags und Gebührensatzung - Abwasser - tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Stavenhagen, den 13.02.2015

*I. Maischak*  
Inge Maischak  
Verbandsvorsteherin

